

Beschlussvorlage Nr. VV 05/2025

	Termin	Stimmen gesamt	Stimmen anwesend	Stimmen dafür	Stimmen dagegen	Stimm- enthaltung
Beschlussfassung Verbandsversammlung	01.07.2025					

Bestätigung Beschlussfassung: 01.07.2025

.....
R. Homeister
Stellvertr. Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Betreff: Neufassung der Verbandssatzung
des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt

die Neufassung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes in der dem Beschluss anliegenden Form.

Vorlage wurde eingereicht am 16.06.2025

durch: 
R. Philipp
Verbandsvorsteher GWAZ

Sachdarstellung:

Mit der Neufassung der Verbandssatzung soll der § 14 der Verbandssatzung über die öffentliche Bekanntmachung geändert werden.

Hintergrund der Änderung ist die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) und die klarstellenden Hinweise der Kommunalaufsicht aus der Rundmail vom 17.12.2024. Danach sind sonstige Bekanntmachungen nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), etwa von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen kommunaler Vertretungen gemäß § 36 Abs. 1 BbgKVerf oder die Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf, im Internet zulässig.

Zur Begründung wurde Folgendes ausgeführt:

„Insbesondere die Bekanntmachung nach § 36 Abs. 1 BbgKVerf dient der Verwirklichung des Öffentlichkeitsgrundsatzes und soll sicherstellen, dass dieser auch faktisch realisiert wird. Die gewählte Form der öffentlichen Bekanntmachung soll den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern nicht nur die theoretische, sondern unter Berücksichtigung der Erfahrung des täglichen Lebens und der durchschnittlichen Verhältnisse der jeweiligen Gemeinde die tatsächliche Möglichkeit der Kenntnisnahme verschaffen. Gleiches gilt für die in der Bekanntmachungsverordnung geregelten Bekanntmachungsarten für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften. Da diese nach Einschätzung des Verordnungsgebers zur öffentlichen Bekanntmachung für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften geeignet sind, gilt dies erst recht für sonstige öffentliche Bekanntmachungen nach der Kommunalverfassung.“

Zukünftig wird der GWAZ die Zeit, den Ort und die Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses nicht in der entsprechenden Tageszeitung, sondern im Internet unter www.gwaz-guben.de veröffentlichen.

Weiterhin wurde klargestellt, dass die Verbandssatzung und deren Änderungen im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske łopjeno za Landkreis Spree Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bekannt gemacht werden. Ferner ist eine Regelung zur öffentlichen Zustellung ergänzt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine